

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 18.06.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 089/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				07.08.2019		
Hauptausschuss				19.08.2019		
Gemeindevertretung				05.09.2019		
Betreff: 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten in der Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten in der Gemeinde Kleinmachnow.						
Anlage:						
1. Änderung der Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten in der Gemeinde Kleinmachnow.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Problembeschreibung/Begründung:

In der Gemeindevertretersitzung am 16.05.2019 wurde mit Antrag DS-Nr. 030/19/1 mehrheitlich beschlossen, die derzeit geltende Satzung zu ändern.

Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf den § 2 der Satzung, welcher um einen neuen 5. Absatz ergänzt wird. Demnach soll das Parken und Halten auf den Grünflächenüberfahrten im Zehlendorfer Damm während der Bauarbeiten der Rammrathbrücke und der Sperrung des Thomas-Müntzer-Damms bis zum 31.12.2021 gestattet werden.